



**Postulat von Luzian Franzini und Andreas Iten
betreffend Kohlenstoffspeicher: Kantonale Umsetzung prüfen
vom 12. September 2023**

Die Kantonsräte Luzian Franzini, Zug, und Andreas Iten, Oberägeri, haben am 12. September 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie er der Verpflichtung von Art. 3 Abs. 5 des Klimaschutzgesetzes nachkommen kann.

Begründung:

Der Art. 3 Abs. 5 des am 18. Juni 2023 angenommenen Klimaschutzgesetzes lautet wie folgt: *Der Bund und die Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass spätestens bis 2050 in der Schweiz und im Ausland Kohlenstoffspeicher im notwendigen Umfang für die Erreichung des Netto-Null-Ziels zur Verfügung stehen. [...]*

Es ist bereits heute absehbar, dass nicht alle Treibhausgasemissionen auf Null reduziert werden können. Sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie wird es Emissionen geben, welche nicht vollständig eliminiert werden können. Darum ist es wichtig, dass die Schweiz, einschließlich des Kantons Zug, bereits jetzt Strategien entwickelt, um diese Emissionen zu kompensieren. Hauptziel muss die Vermeidung von Emissionen sein, nur dort wo dies nicht möglich ist, machen Negativemissionstechnologien Sinn.

Gemäss den Zahlen des Bafu müssen 11,8 Millionen Tonnen CO₂eq gespeichert werden. Dabei ist es entscheidend, dass auch die Kantone ihren Beitrag leisten und selbst Initiativen zum Thema Kohlenstoffspeicherung entwickeln. Angenommen der Kanton Zug übernimmt gemäss seinem Bevölkerungsanteil etwa 1.5 % davon, wären das 177 000 Tonnen CO₂eq, die im Kanton Zug gespeichert werden müssten. Um sicherzustellen, dass dieses Ziel erreicht werden kann, ist es wichtig, frühzeitig Strategien zur Kohlenstoffspeicherung zu entwickeln und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen auszuloten. Dadurch können die Kosten minimiert werden.